

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

205 (4.9.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 36

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 36

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 205

4. September 1929

Auch ein Stück Landeskunde

Von W. Sigmund, Heidelberg

Vor mir liegt eine „Dorfordnung“ für das Fürstentum Leiningen aus dem Jahre 1805. Dorthin gehörten einst viele der nordöstlichen Landstriche des heutigen badischen Staates, und die Urgroßeltern der heute dort lebenden Generationen unterstanden jenen Gesetzen. Es ist darum gewiß angebracht, Rückschau zu halten, nicht der Verordnungen halber, sondern um daraus einen Schluß auf die Lebensweise, die Lebenshaltung, die Sitten und Bräuche der damaligen Bewohner zu ziehen; dieser Sittenpiegel wird manches Interessante berichten.

Zunächst wird der Begriff „Gemeindebürger“ umrissen. Es heißt da: Jeder, der mit einem Bauerngute oder mit so viel liegenden einzelnen Gütern, worauf er sich und eine Familie zu ernähren imstande ist, oder auch allenfalls mit einem nützlichen Handwerk in einem Dorfe ansässig macht, eignet sich zu dem Nachbar- und Gemeinberecht, dessen wirklicher Erwerb erst durch die landesherrliche Aufnahme stattfindet.

Zur Beratung der Dorfangelegenheiten darf nicht die Dorfschenke gehalten, wo kein Gemeindehaus ist, wird der Herr Schultheiß seine Wohnstube zur Verfügung stellen. An Wochentagen haben die Bauern keine Zeit, darum kommen die Bürger am Sonntag Nachmittag zusammen; wer beim dritten gegebenen Zeichen mit der Glocke nicht anwesend ist, bezahlt 15 Kreuzer Strafe. „Gehweiber“ haben nichts dabei zu tun. Wer betrunken zur Sitzung kommt, wird weggeführt und bezahlt 45 Kreuzer Strafe. Doch muß ihm, wenn er wieder nüchtern ist, von den Gemeindebeschlüssen durch den Schultheiß oder dessen „Assistenten“ Mitteilung gemacht werden; das erhält der Herr, der im angeheiterten Zustande erschien, nicht umsonst aufgetischt, nein, 15 Kreuzer rheinisch muß er für die besondere Belehrung bezahlen. Wer sich in der Sitzung ungebührlich betragt, wird mit 9 Gulden 30 Kreuzer gestraft.

Jeder Dorfeinwohner ist zu den angeordneten Span- und Handdiensten bei Gemeindegängen verpflichtet; diesmal werden auch die Tolerierten, Tagelöhner, Weisassen und andere Einwohner beigezogen, da sie aus solchen Gemeindegängen „Vorteil“ ziehen. Da heißt es die Dorfswege reinigen und ausbessern, die Brunnen putzen, sumptige Kläse trocken legen.

Der Schultheiß muß ein Mann von guten Einsichten und Erfahrungen, von untadelhaften Sitten, des Lesens und Schreibens, auch des Rechnens kundig sein. Das Schultheißenamt ist ein Amt auf Lebenszeit; darum stellt ein solcher Mann, lange in Amt und Würden, ein Stück Ortsgeschichte dar. Beim Antritt seines Amtes hat er sich über den Inhalt der in „der Gemeindefälle“ verwahrten Urkunden aufs genaueste zu informieren und den „Beweistümern“ nachzugehen, „worauf er durch die Sage

der ältesten Einwohner im Dorfe geleitet wird.“ Die Weistümer, worauf hier abgehoben wird, stellen die verbrieften Rechte und Verpflichtungen der Gemeinde dar; deswegen sind auch die jährlichen Grenzgänge vorgeschrieben, an welchen nicht bloß die Bürger, sondern auch die Jugend teilnehmen muß, damit sie über die Grenzen der Ortsgemarkung genau eingeweiht ist; auffallend hohe Bäume, Wassergräben, Marksteine usw. dienen als besonders wichtige Merkmale der Grenze, und damit solche Punkte genau und lange in der Erinnerung bleiben, veranstaltet der Schultheiß kleine Wettrennen, Milzen werden ausgeteilt, die Kinder werden mit der Rehrseite fest auf Marksteine gestossen, manchmal unter dem Versagen eines Sprüchleins z. B.:

3 Häubel di(h), 1 Häubel di(h).
Der Stein steht in der Erde,
Und was no net g'häubelt ist,
Muß heut no g'häubelt werde(n).

Bei Grenzstreitigkeiten müssen die ältesten Einwohner als Zeugen erscheinen, und aus Erinnerungen aus ihrer Jugend markante Punkte bezeichnen, denn die Grundbücher sind noch nicht so angelegt wie heute, auch sind in den Kriegen viele Urkunden vernichtet worden, so daß man sich auf die mündliche Beweiserhebung verlassen muß.

Damit die Einwohnerschaft mit dem nötigen Getreide zu Brot und mit anderen Lebensmitteln versehen bleibt, ist den ausländischen „Höckern“ = Händler der Verkauf dieser Dinge im Dorfe verboten. Zu seiner Unterstützung erhält der Schultheiß zwei Weistände, die „notdürftig“ lesen, schreiben und rechnen sollen. Sie stellen mit das Dorfgericht dar, das im Jahr vier „Rügetage“ zur Bestrafung der Freuler abhält; denn noch immer finden trotz des Verbots Spinnstubenabende statt, in den Wirtschaftshäusern und Bierstuben duldet mancher Wirt Sagarspiele, Winkelspiele und Quackalber üben verbotene Kunst; Diktantenrämer verkaufen verbotene Arzneien, Wägenbäume werden aufgerichtet, andere grasen in den Getreidefeldern unter Benützung eines Grastumpfs oder haben das „Geißvieh“ an den Secken weiden lassen; Gaukler, Wahrsager, Schatzgräber und andere Betrüger suchen die Einwohner zu überlisten; Wirte schenken schlechtes oder verdünntes Bier aus, einer bemerkt dazu sogar Sektzerkrüge oder Bouiteillen, was verboten ist.

In Gemeinden, die selbst noch keinen Lehrer besitzen und ihre Kinder in die Schule der Nachbardsorte schicken, muß namentlich im Winter eine erwachsene Person zur Begleitung der Schulkinder bestimmt werden. An Ziehbrunnen, den sog. Wasserhüllen, durch Rinder Wasser holen zu lassen, ist verboten. Der Verkauf von Schwämmen (eßbaren Pilzen) wird mit Zuchthaus geahndet. Bei Einkehr eines Jägers in einer Wirtschaft ist der Wirt

verpflichtet, den Eintretenden zu fragen, ob sein Gewehr geladen sei. Girten sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei einem Gewitter das Vieh auseinanderreiben und sich in ziemlicher Entfernung von den Tieren aufhalten.

Wer 30 Morgen Feld besitzt, darf 8 Paar Tauben halten, auf 15 Morgen 4 Paar, auf 7-8 Morgen 2 Paar; wer weniger Feld sein eigen nennt, darf nicht unter die Taubenzüchter gehen. Beim Zumeßen des Mehls muß der Müller einen geeichten und gestempelten Meßen benutzen; um richtig zu gehen, kann der Maßkunde den Meßen vom Rathaus holen; behält er diesen über Nacht in seiner Wohnung, so wird er dafür mit 15 Kreuzer bestraft.

Im Volke ist es Sitte und Brauch, Frauen gesegneten Leibes den Anblick mancher Dinge vorzuenthalten. In der Gemeindeordnung ist hierfür ein gesetzlicher Paragraph eingefügt. Er lautet: „Weibspersonen, die sich schwanger befinden, haben sich besonders in den ersten Monaten ihrer Schwangerschaft des Ansehens aller der auffallenden Gegenstände, deren Anblick auf die Bildung ihrer Leibesfrucht einen nachteiligen Einfluß haben kann, zu enthalten. Deswegen haben Schultheiß und Schöffen dafür zu sorgen, daß dergleichen Gegenstände vom Dorf möglichst ferngehalten werden.“ Sehr human hört sich auch die Verordnung an, wonach ledige Dienstmägde, die ihrer Niederkunft entgegensehen, von der Herrschaft nicht ohne weiteres entlassen werden dürfen. Erst muß die „Obrigkeit“ für anderweitige Unterkunft gesorgt haben.

Besondere Vorsicht wurde bei den durch den Vieh toller Hunde Verstorbenen beachtet. Solche Personen mußten mit „den anhabenden Kleidern“, ohne daß sie von einer Leichenfrau abgewaschen wurden, mit der gehörigen Vorsicht in den Sarg gelegt und begraben werden. Auf Anordnung des Arztes mußten die Betten, worauf sie gelegen, verbrannt werden; auch alle Gefäße, die im Krankenzimmer verwendet wurden, waren zu vernichten. Die sonstige Verstorbenen dürfen nicht gleich aus dem Bett gebracht werden; ebensowenig darf eine Leiche im Winter in „solche Behältnisse“ gefest werden, wo sie gefriert.

Noch eine große Reihe von Sitten und Bräuchen liegen sich anführen; eines nur möge hier noch Platz finden: „Jeder, der sich in der Gemeinde häuslich niederläßt, hat einen, und jedes neu angehende Ehepaar zwei junge gute Obstbäume auf einem Gemeindeplatz zu pflanzen.“

Verein für Geschichte des Bodensees

Nürlich hielt in Langenargen der Verein für Geschichte des Bodensees seine 53. ordentliche Hauptversammlung ab. Präsident Metzger (Überlingen) erstattete den Jahresbericht. Pfarrer Eggart (Langenargen) sprach über „Bilder aus der Dynastiezeit der Grafen Montfort-Werdenberg“, und Prof. Dr. Erich Wagner hielt einen großangelegten Vortrag über die „limnologische Erforschung des Bodensees“. Als nächstjähriger Tagungsort wurde Stodach bestimmt.

Reklame und Reklameunwesen

Von Hermann Eich, Mannheim

Sachverständiger des Landesvereins Badische Heimat G. B. Eine am stärksten sich vordringende und überall sich ausbreitende Erscheinung unseres heutigen Lebens ist die Reklame. Von einseitig geschäftlichen Gesichtspunkten bestimmt, verleiht sie die allgemeinen Interessen mitunter in recht störender Weise. Daher ist es nötig, ihr nicht nur Grenzen zu ziehen, sondern auch auf ihre Gestaltung einzuwirken. Die Reklame ist ein entscheidender Teil des Geschäftslebens und von ihm nicht zu trennen. Sie gewinnt mitunter eine solche Bedeutung, daß bei geringem Wert der Ware der Erfolg des Geschäftes nur auf einer geschickt und großzügig aufgebauten Reklame beruht.

Es liegt im Wesen der Reklame, daß sie, nicht bescheiden, der Umgebung sich unterordnend, auftreten kann. Ihr Wesen ist es vielmehr, aufdringlich zu sein. Sie beansprucht daher eine selbständige Wirkung, sonst würde sie übersehen werden. Alle Versuche, auf die Art und Verbreitung der Reklame einzuwirken, würden fehlschlagen, wenn man nicht diese Haupteigenschaft berücksichtigt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die künstlerische Wirkung eine erfreuliche sein kann. Unsere gelben Postwagen hat man von jeher als eine farbige Belebung des Straßenbildes empfunden. Das soll keineswegs eine Anforderung sein, alle Farbfüßel nun wahllos fliegen zu lassen. Es kommt — das muß immer betont werden — darauf an, an welchem Ort tritt die Reklame auf, und auf welche Art ist sie gebildet.

An welchem Ort? Da ist es den Verwaltungen dringend zu empfehlen, sich frühzeitig darüber klar zu werden, wo eine Reklame zugelassen ist, jedenfalls aber, wo sie unbedingt ferngehalten werden muß. Hervorragende Teile der Landschaft, alte, wertvolle Bauten sollte man von Reklame frei halten. Dagegen kann sie geradezu erwünscht sein, wenn sie lahle Hausgiebel belebt und Bretterzäune in ein farbiges Band verwandelt. Notwendig ist sie aber z. B. auf dem Bahnhofplatz. Hier bedürfen die Städte für ihre Veranstaltungen des Jahres große Anschlagtafeln, die bisher in Form von festlichen Triumphbögen vorübergehend aufgestellt wurden. In Zukunft werden dort feste Aufbauten als Träger auswechselbarer Anschlagtafeln entstehen. Auch an anderen Stellen muß man Raum für die Entwicklung der Reklame vorsehen, denn mit Verboten

allein kann man einer solchen Erscheinung nicht gerecht werden. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß die Anschlagtafeln auch auf dem Lande sich ausbreiten, sie schaffen einen Ort zum Anschlagen der Plakate. Diese werden dann nicht mehr willkürlich an Hauswänden und Scheunen angeklebt, wo oft jahrelang ihre Felsen hängen, weil niemand für ihre Beseitigung sorgt.

Und nun kommt es weiter darauf an, auf welche Art eine Reklame gebildet wird. Da es aber immerhin einiger Fähigkeiten bedarf, um sich im voraus die Wirkung einer Reklame vorzustellen, so lehnen manche, genau wie in anderen Streitfällen, die Reklame grundsätzlich ab. Das ist zweifellos am bequemsten. Wenn eine Reklame als abstoßend empfunden wird, so ist oft nur die Art ihrer Behandlung daran schuld. In diesem Zusammenhang muß man betonen, daß die rohen brutalen Farbanstriche so wenig an einem Haus wie an einer Reklame berechtigt sind. Die wenigsten werden sich bewußt, daß die Reklame an Reichtum, der Erfindung und Farben eine Bedeutung einnehmen kann, wie sie der profanen Wandmalerei des Mittelalters zumutet. Selbst in der freien Natur kann eine Reklame sehr schön wirken, wenn sie mit feinem künstlerischem Verständnis durchgeführt ist. Dazu stehen geeignete Kräfte aber nicht immer zur Verfügung. Wo sie jedoch vorhanden sind, werden sie meist nicht herangezogen. Wir haben eine ganze Reihe von Kunstmalern im Lande, die ausgezeichnet geeignet und gerne bereit sind, zu beraten und zu leiten.

Eine bedeutende Rolle spielen neuerdings alle Einrichtungen, die dem Autoverkehr dienen. Der bescheidene Wegweiser früherer Zeiten nimmt große Abmessungen an, um vom rasch fahrenden Auto aus erfasst zu werden. Signale in verschiedenen Formen und Farben treten hinzu. Eine Einwirkung sollte auf keinen Widerstand stoßen, denn eine Ordnung, wie sie eine gute Gestaltung verlangt, liegt ganz im Bedürfnis des Verkehrs. Man hat sich besonders bemüht, den Papstständern und den darauf hinweisenden Schildern ein gutes Aussehen zu geben. Einige der beteiligten Firmen sind durchaus gewillt, das Mögliche zu tun. Die Notwendigkeit einer klaren Ordnung wird auch hier die Bemühungen unterstützen, da sonst in vielerlei solche Signale und Hinweistafeln vom schnell sich bewegenden Auto aus kaum noch unterscheidbar werden.

Weitaus am günstigsten steht es mit der Wirkung der Reklame. Sie hat nicht zu rechnen mit dem Verwirrenden der Erscheinung einer Straße bei Tage. Als Hintergrund dienen ihr die dunklen Häusermassen, auf denen die Lichtkörper sehr schön herausleuchten. Man weiß, welche wunderbare Belebung sich in den Verkehrsstraßen der Großstadt bei Nacht vollzieht. Auch die Straßen der alten Städtchen werden in der Dunkelheit belebt durch farbige Transparente. Hier muß es die Aufgabe sein, diese Lichtreklamen der Besonderheit des Ortes gut einzufügen und ihre Wirkung zu vereiteln.

Der Landesverein Badische Heimat, Freiburg i. Br., bittet alle Kreise, die mit Teilnahme die Umgestaltung unserer Städte und Landschaften verfolgen, seine Bestrebungen zu unterstützen. Die Behörden haben sich in vorbildlicher Weise der Sache angenommen. Bei jedem eintretenden Falle werden die Sachverständigen der „Badischen Heimat“ bereit sein, Vorschläge zu prüfen und neue zu vermitteln. Besonders möge man aber die Sachverständigen in Anspruch nehmen, wo es gilt, vorbereitend zu wirken.

Der Landesverein faßt vorläufig (ein weiterer grundsätzlicher Beitrag zum Thema erscheint in „Mein Heimatland“) seine Stellungnahme in folgenden Sätzen zusammen:

1. Der Landesverein bekämpft nicht die Reklame an sich, sondern deren Auswüchse.
2. Er wendet sich scharf dagegen, daß wertvolle Teile der Landschaft, daß wertvolle alte Bauten durch Anbringen von Reklame beeinträchtigt und ihre edle Wirkung für private, geschäftliche Interessen einzelner ausgebeutet wird.
3. Der Landesverein hält es für unbedingt erforderlich, daß vorbeugend die Orte bestimmt werden, die von Reklame frei zu halten sind.
4. Da er aber auch die Bedeutung der Reklame für unser heutiges Geschäftsleben kennt, so hält er es für ebenso nötig, daß man der Reklame Raum für ihre Entwicklung läßt. Auch hier sollte nicht auf den einzelnen Fall gewartet, sondern vorgearbeitet werden, indem man besonders geeignete Plätze für Reklame vorseht.
5. Der Landesverein legt größtes Gewicht auf eine gute Ausbildung der Reklame bis herunter zu den einfachsten Geschäftsschildern. Er ist der Auffassung, daß es viele für die Durchführung ganz hervorragend geeignete Kräfte gibt, die es gilt, für solche Aufgaben heranzuziehen.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 36

Preis: 30 Pfennig pro Nummer und 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Carl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden.

4. September 1929

Die Denkschrift über die Frage der Ergänzungsprüfung

Im Haushaltsausschuß des Reichstages hatte der Vertreter der Reichsregierung am 4. Februar 1929 erklärt, daß die Reichsregierung dem Reichstage zur Frage der Ergänzungsprüfung eine Denkschrift vorlegen werde.

Diese Denkschrift liegt nun dem Reichstage in der Reichstagsdrucksache Nr. 1304 vor. Darin wird jede Weiterführung der Ergänzungsprüfung abgelehnt.

Bei der knappen Darstellung der Vorgänge wird im Teil I, „Die Regelung des Jahres 1921“, besonders darauf hingewiesen, daß die Personalverhältnisse bei der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung die Veranlassung zu der Sonderregelung gegeben haben. In Teil II, „Die Ausdehnung auf die infolge der Ableistung von Kriegsdienst nach dem Stichtage angestellten Beamten“ wird zu dem Erlaß vom 25. Juni 1926 gesagt:

„Die durch diese Verfügung getroffene zweite Lösung der Frage konnte zwar nicht so scharf abgegrenzt und klar sein wie die erste Lösung. Sie war aber die namentlich einzig mögliche Lösung, da jede andere — wie unten auszuführen sein wird — ungleichmäßig, ungerecht oder willkürlich gewesen wäre.“

Wenn gegen den Vollzug der Verfügung der Vorwurf erhoben worden ist, sie sei in diesem Einzelfalle zugunsten eines Beamten, in jenem Einzelfalle zuungunsten eines Beamten unrichtig angewendet worden, so beweist dies keineswegs die Unrichtigkeit der Regelung, sondern nur die ungeheure Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer jede Unbilligkeit unter allen Umständen vermeidenden Regelung, nachdem die ursprüngliche klare Stichtagsregelung einmal verlassen war.“

Zusammengefaßt ist die Stellungnahme der Reichsregierung im Teil III der Denkschrift, der folgenden Wortlaut hat:

Eine Neuankündigung der Frage muß abgelehnt werden.

In einer der letzten Sitzungen des Haushaltsausschusses im März 1928 ist von mehreren Abgeordneten der Wunsch ausgesprochen worden, noch weitere Kreise, deren gewünschte Abgrenzung sich noch nicht klar abgezeichnet hat, neuerdings zur Ergänzungsprüfung zuzulassen. Dem Wunsche wird aus folgenden Erwägungen nicht entsprochen werden können.

Die gegenwärtige Lösung der Frage ist im Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 heranzuleiten. Da nach diesem Gesetz nur solche Beamte in die Besoldungsgruppe A 4 d eingereiht werden dürfen, die die Ergänzungsprüfung bis zum 29. Februar 1928 abgelegt haben, wäre eine Erweiterung des Kreises der zur Ablegung der Prüfung Berechtigten nur im Wege einer Änderung des Besoldungsgesetzes möglich. Es ist aber in hohem Grade unerwünscht, das Besoldungsgesetz schon ein Jahr nach seinem Inkrafttreten wieder zu ändern. Eine solche Änderung würde erfahrungsgemäß wohl kaum auf diesen einen Punkt beschränkt bleiben und neue Verunsicherung nicht nur in die Beamtentrefe tragen.

Würde man eine Neuordnung etwa im Sinne des oben erwähnten (s. Abschnitt II, 1) Antrags der Abgeordneten Morath und Genossen versuchen, und die nach den früheren Grundfäden und Laufbahnbestimmungen angenommenen und geprüften, aber erst nach dem 31. März 1920 planmäßig angestellten Sekretäre (Assistenten alter Ordnung) zur Ergänzungsprüfung zulassen, so würde die Auswirkung dieser Maßnahme bei jeder Verwaltung eine andere sein.

Bei der Deutschen Reichspost ist für Versorgungsanwärter die Anwärterliste für die Assistenten alter Art durch Verfügung vom 30. August 1920 geschlossen worden. Aus der geschlossenen Anwärterliste sind 952 Anwärter durch Verfügung vom 22. März 1923, 512 Anwärter durch Verfügung vom 14. Juli 1924, 59 Anwärter durch Verfügung vom 5. Dezember 1924, insgesamt also 1523 Anwärter, einberufen worden, von denen die letzten am 1. Juli 1927 zu Sekretären befördert worden sind. Die Anwärterliste ist wieder geöffnet worden durch Verfügung vom 5. März 1925; die erste Einberufung auf Grund dieser neuen Liste ist durch Verfügung vom 22. Mai 1925 zum 1. Juni 1925 erfolgt.

Bei der Reichsbahn ist die Ausbildung und Prüfung zum Assistenten alter Art im Mai 1922 gesperrt worden. Da eingeleitete Ausbildungen und Prüfungen (auch Wiederholungsprüfungen) durchgeführt werden konnten, wird die Abnahme der alten Assistentenprüfung Anfang 1923 im allgemeinen abgeschlossen gewesen sein. Mit der Abnahme der neuen Assistentenprüfung konnte Ende 1923 begonnen werden.

Bei der Reichsabgabenverwaltung hat eine Verfügung vom 23. März 1921 neue Richtlinien gebracht. An Stelle der alten Assistentenprüfung trat eine schwierigere Sekretärprüfung (als Vorbedingung zum Übertritt in die Besoldungsgruppe A VI), die bis Anfang 1924 abgenommen wurde.

Auch bei den kleineren Verwaltungen liegen die Verhältnisse ganz verschieden.

Eine Durchführung des Antrags Morath und Genossen würde hiernach bei jeder Verwaltung einen anderen, zeitlichen Endpunkt der Maßnahme ergeben.

Die zwangsläufige Folge würde sein, daß die Beamten der Verwaltungen, bei denen sich ein früherer Endpunkt ergeben würde, auf einen zeitlichen Ausgleich dringen würden. Sie würden das mit um so größerem Rechte tun, als bei allen drei genannten Verwaltungen die Anforderungen in der neuen Assistentenprüfung nicht hinter denen der alten zurückblieben.

Besonders schwierig würde sich die Lage bei den Ressorts gestalten, die Beamte dieser Art von anderen Verwaltungen übernommen oder an andere Verwaltungen abgegeben haben; denn weder eine verschiedene Behandlung der jetzt in derselben Verwaltung verwendeten Beamten, noch eine verschiedene Behandlung der früher in derselben Verwaltung vereinigten Beamten würde den Beteiligten erträglich erscheinen.

Für die preußischen Ressorts ist durch Mundschreiben des preußischen Finanzministers vom 16. Mai 1928 zugelassen worden, daß noch die Anwärter die Sonderprüfung (Ergänzungsprüfung) ablegen können, die bis zum 24. April 1923 angenommen waren. Die Wähl dieses Stichtages ist auf fol-

gende Erwägungen zurückzuführen. Dem Lande Preußen ist auf Grund des Besoldungsgesetzes durch Urteil des Reichsschiedsgerichts vom 2. Juni 1922 auferlegt worden, das Aufheben seiner Sekretäre (Assistenten aller Art) entsprechend den Grundfäden des Hauptbeschlusses vom 9. März 1921 von einer Ergänzungsprüfung abhängig zu machen; diesem Schiedspruch hat Preußen durch das Gesetz vom 17. April 1923, verkündet am 24. April 1923, Rechnung getragen. Die bis zum Tage der Verkündung dieses Gesetzes angenommenen Anwärter hatten nach dem bis dahin geltenden preußischen Rechte eine Anwartschaft, nach Maßgabe ihres Dienstalters ohne Ablegung einer Prüfung in die preußische Besoldungsgruppe A 7 — alt —, die der Besoldungsgruppe A VII der Reichsbesoldungsordnung entsprach, aufzusteigen, ohne Rücksicht darauf, ob sie am 31. März 1920 bereits planmäßig angestellt gewesen waren. Diese Anwartschaft, die praktisch einem Rechte gleichkam, soll durch die neue preußische Regelung gewahrt werden.

Eine solche Neuregelung ist in Preußen ohne Gesetzesänderung möglich, weil dort die Voraussetzungen für den Eintritt in die besondere Besoldungsgruppe der Ergänzungsprüften nicht im Besoldungsgesetz geregelt sind. Die Lage ist aber in Preußen auch infolgedessen eine andere, als dort die Frage des Aufstiegs aus der Besoldungsgruppe A 6 — alt — in die Besoldungsgruppe A 7 — alt — von vornherein unter anderen Gesichtspunkten geregelt worden ist als im Reich. Die Preussische Regierung hält die Zulassung der nach dem 31. März 1920, aber bis zum 24. April 1923 angestellten oder angenommenen Beamten für einen notwendigen Ausläufer dieser ursprünglichen, grundsätzlich anderen preußischen Regelung.

Für die Reichsbeamten würde der 24. April 1923 einen ganz willkürlich gewählten Zeitpunkt bedeuten, der — wie jeder andere etwa willkürlich festzusetzende Stichtag — in der Praxis nicht durchgehalten werden könnte. Es ist deshalb auch eine an den preußischen Vorgang sich anlehrende Regelung nicht möglich.

Ebenso wenig, wie die unter 2. und 3. angegebenen Wege zu einem tragbaren Ergebnis führen würden, würde sich irgend ein anderer Weg finden lassen, der zu einem die Beteiligten einigermaßen befriedigenden Abschluß führen würde. Jede Erweiterung des Kreises der zur Ergänzungsprüfung Zulassenden würde zu Ungleichheiten, Härten und Willkürlichkeiten führen, die den Keim immer wiederkehrender Neuregelungen in sich tragen würden. Da es aber für die Verwaltungen keinesfalls erträglich ist, die Institutionen der Ergänzungsprüfung zu verzweifeln, bleibt nichts anderes übrig, als an dem Abschluß festzuhalten, den die Maßnahme der Ergänzungsprüfung im Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 gefunden hat.

Titel, Orden, Ehrenzeichen

Titel, Orden und Ehrenzeichen sind immer begehrte Artikel gewesen. Die Republik hat versucht sie auszumergen. Dieses Ziel ist aber keineswegs erreicht worden; im Gegenteil, es sind erhebliche Bestrebungen auf Wiedereinführung derartiger Auszeichnungen im Gange. Es soll hierbei nicht verkannt werden, daß die Verleihung solcher Auszeichnungen sehr viel Gutes bewirken kann, andererseits aber auch oft zu einem üblen Unwesen führt. Um dem mit der Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen verbundenen Unwesen ein Ende zu bereiten, bestimmt die Reichsverfassung in dem Artikel 109 Abs. 4 ff: „Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen.“ (Abs. 4.)

„Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden.“ (Abs. 5.)

„Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.“ (Abs. 6.)

Titel dürfen also künftig nicht mehr verliehen werden. Unter „Titeln“ sind hierbei nach der von der Reichsregierung geübten Auslegung alle Bezeichnungen zu verstehen, die Personen ihrem Namen zur Kennzeichnung ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung beifügen dürfen, also sowohl „Amts- und Berufsbezeichnungen“ als auch „Ehrentitel“. „Amtsbezeichnungen“ sind Bezeichnungen, die von den für die Errichtung von Ämtern zuständigen Staatsorganen für die jeweiligen Amtsinhaber ohne Rücksicht auf ihre Person oder ihre besondere Verwendung derart geschaffen sind, daß die in das Amt Eingeweihten sie ohne besondere Verleihung für die Dauer der Bekleidung des Amtes führen dürfen. „Berufsbezeichnungen“ sind Bezeichnungen, die in gleicher Weise ohne Rücksicht auf die Person und ihre besondere Verwendung Personen gewisser freier Berufe unter objektiven Voraussetzungen vorbehalten sind (z. B. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Arzt, Meister usw.). „Ehrentitel“ sind Titel, die Beamten und Nichtbeamten zur Anerkennung für besondere Dienste und zur Ehrung vom Staate verliehen worden sind (z. B. Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz, Geheimer Regierungsrat, Justizrat, Rechnungsrat).

Welche Amtsbezeichnungen heute zulässig sind, ergibt sich aus den Besoldungsgesetzen und aus dem Reichshaushalt. Abweichende bisherige Amtsbezeichnungen wie „Geheimer Oberregierungsrat“, „Geheimer Regierungsrat“ usw. können weitergeführt werden, jedoch haben die damit Versehen keinen Anspruch darauf, in dienstlichen Verkehr mit ihnen benannt zu werden. Wenn eine Landesregierung dem Art. 109 Abs. 4 Reichsverfassung zuwider Titel verleiht, so ist diese Verleihung nicht richtig. Die Empfänger dieser Titel sind daher berechtigt, von ihrem Titel Gebrauch zu machen.

Die Verleihung akademischer Grade, insbesondere des Doktorats, ist auch jetzt zulässig, was in Art. 109 Abs. 4 Reichsverfassung ausdrücklich anerkannt ist.

Einen Rechtsanspruch auf Verleihung einer Amtsbezeichnung besteht nicht. Da nur vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Dienstverhältnis im Rechtswege verfolgbar sind, kann der Beamte daher nicht auf Verleihung einer Amtsbezeichnung klagen (RG. 53, 420).

In Ehren ausgeführte Beamte behalten ihre letzte Amtsbezeichnung. Sie sind aber verpflichtet, ihrer Amtsbezeichnung einen Zusatz wie „a. D.“, „i. R.“, „a. D.“ beizufügen. Sie dürfen neue, nach ihrem Auscheiden eingeführte Amtsbezeichnungen nicht führen.

Beamte, die auf Grund eines Disziplinarverfahrens entlassen oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte durch Strafbere-

itungen aberkannt worden sind, verlieren das Recht auf die Amtsbezeichnung.

Jede unbefugte Führung einer Amtsbezeichnung wird nach § 300 Z. 8 StGB bestraft.

Gemäß Abs. 5 des Art. 109 Reichsverfassung dürfen Orden und Ehrenzeichen nicht vom Staat verliehen werden. Privatpersonen und Vereine können danach auch weiterhin Orden verleihen. So wird vom Roten Kreuz ein Ehrenzeichen in 2 Klassen verliehen, auch der Johanniterorden vom Orden selbst.

Die Orden und Ehrenzeichen werden den Beamten entzogen, wenn gegen sie rechtskräftig auf Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt worden ist (§ 33 StGB).

Das unbefugte Tragen von Orden und Ehrenzeichen wird nach § 300 Z. 8 StGB bestraft.

Eine Pfändung der Orden und Ehrenzeichen ist unzulässig (§ 811 Nr. 11 BPO).

Die Annahme ausländischer Titel und Orden ist gemäß Art. 109 Abs. 6 Reichsverfassung verboten. Das Tragen ausländischer Orden ist nur dann erlaubt, wenn die Verleihung des Ordens vor Inkrafttreten der Reichsverfassung und die nach dem damals geltenden deutschen Staatsrecht erforderliche Genehmigung erfolgt ist.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

§ 839 BGB. Auch das freie Ermessen muß pflichtgemäß ausgeübt und kann vom Richter nicht dazu benutzt werden, ein schlechterdings nicht ausreichende Beweisgrundlage als ausreichend zu betrachten. Die Ausübung des Ermessens geht somit über in einen Ermessensmißbrauch und überschreitet damit die Grenzen, innerhalb deren sie noch gegen den Vorwurf der schuldhaften Amtspflichtverletzung geschützt ist. — RG. IV, 27. April 1928, 386/27 (Dresden) +.

(Jurist. Rundschau Nr. 19 vom 1. 10. 28.)

Einberufung bautechnischer Praktikanten bei der Reichsbahn

Der zum 1. Mai d. J. vorgesehene Halbjahresbedarf an bautechnischen Praktikanten konnte bei einer Anzahl Reichsbahndirektionen erst zum Teil gedeckt werden, weil es an Bewerber mit der Reife für Obersekunda fehlte. Diese mit der Schaffung der neuen Laufbahn verbundene Erhöhung der Vorbildung muß sich bei den Absolventen der Baugewerkschulen erst praktisch auswirken; die Mehrzahl der gegenwärtigen Fachschulbesucher bautechnischer Fachrichtung weiß diese Schulbildung augenscheinlich noch nicht auf. Soweit geeignete Bewerber mit der Reife für Obersekunda noch nicht zu erlangen sind, erklärt die Hauptverwaltung der Reichsbahn sich damit einverstanden, daß für die bautechnische Fachrichtung im gehobenen mittleren technischen Dienst bis auf weiteres ausnahmsweise auch solche Absolventen anerkannter Fachschulen als Bewerber zugelassen werden, die die Verlesung nach Obersekunda nicht bestanden. Soweit es sich um Absolventen preussischer Baugewerkschulen handelt, sind aber nur solche Bewerber zugelassen, die in dem Reifezeugnis der Fachschule im Fachfach „Deutsch“ u. v. a. das Prädikat „gut“ erlangt haben. Das gleiche gilt für Absolventen außerpreussischer Baugewerkschulen, wenn auch bei diesen, nach dem Reifezeugnis ein solches Fachfach besteht. Innerhalb dessen haben die Bewerber in einer Vorprüfung die vollständige Beherrschung der Rechtschreibung sowie die nötige Gewandtheit im Schreiben und in der Ausdrucksweise in dem für einen Beamten des gehobenen technischen Dienstes erforderlichen Maße nachzuweisen.

Zeitschriftenschau

Was ist ein gutes Porträt? Ein Porträt kann immer nur einen momentanen Querschnitt einer Persönlichkeit zeigen. Es muß aber, wenn es gut gemacht ist, einen solchen zeigen, der möglichst viele und sichere Rückschlüsse auf Gesichtsausdrücke zuläßt, die der Abgebildete noch haben kann. Der Ergründung eines Charakters aus optischen Merkmalen dienen nicht alle Gesichtsausdrücke als gleichwertige Dokumente. Den „fruchtbarsten“ herauszufinden, das ist die Aufgabe des Porträtisten. Diese Auswahl ist seine eigentliche schöpferische Handlung, sie ist der Kernpunkt der bekannten „Charakterisierungskunst“, die durchaus nicht ein Recht des Wilderns auf fertige Ummformungen begründet. In dieser Weise läßt sich Erich Schöphani im neuesten (Juli-)Heft der Darmstädter Kunztzeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“ (Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt) vernehmen. Er trägt damit eine Ansicht vor, die nicht nur von der Mehrzahl des Publikums, sondern neuerdings auch von sehr vielen Malern und Bildhauern wieder geteilt wird. Und zwar gilt dies nicht bloß für die Anhänger der Neuen Sachlichkeit, sondern auch für viele Künstler anderer Richtungen. Das läßt sich nachprüfen an den zahlreichen Bildnissen, die das Juliheft der „Deutschen Kunst und Dekoration“ gleichzeitig veröffentlicht; z. B. an den schwungvollen, höchst lebendigen Frauengestalten des neuerdings so viel genannten Pariser Malers Kisling, dem hier eine umfangreiche Publikation gewidmet ist.

Auch im übrigen gibt dieses neueste Heft der „Deutschen Kunst und Dekoration“ wieder einen ungemein lebensvollen Einblick in das Kunstschaffen der Gegenwart. Die feinen plastischen Schöpfungen von Fritz Schmoll sind voll höchster Kultur. Die Gemälde von Lene Schneider-Kainer erzählen mit journalistischer Lebhaftigkeit von einer Austerreise. Das glänzende, immer wieder durch Kraft und Unmittelbarkeit überausfessende Können Ernesto de Fioris (Köpfe und Statuetten) wird in ausgezeichneten Proben vorgeführt. Die Reizner Kriegergedächtnisstücke von Paul Börner stellt mit ihrem ganz in Porzellan gehaltenen Figuren- und Ornamentensinn eine schon im Material einzigartige Leistung dar. Eine große Reihe von Abbildungen führt Einzelmodelle und Innenräume der Deutschen Werkstätten vor; sie spiegeln das reifste deutsche Können auf dem Gebiet der Raumausstattung. Man sieht hier nur klare, scharfe und feste Formen im besten Geiste der Gegenwart.

Mit diesem Material, in ausgezeichneten Abbildungen gegeben und teils auf Besse erläutert, rundet sich diese neueste Nummer der altbekannten Kunztzeitschrift zu einer Stoffsammlung, die dem Kenner eine unentbehrliche Belehrung, dem Kunstfreund eine Fülle von Freude und Anregung bringt.

Die Völkervereinigung

Macdonald für Abrüstung und Verständigung

Der englische Ministerpräsident Macdonald hielt am Dienstagmorgen vor dem Völkervereinigungsausschuss in Genf seine angekündigte Rede. Seine Ausführungen wurden häufig durch lebhaften Beifall unterbrochen, der am Schluß der Rede besonders lang und herzlich war.

Der englische Ministerpräsident gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß Deutschland Mitglied des Völkervereinigungsausschusses geworden sei. Er gab dann einen Überblick über die europäische Politik von 1924 bis zu diesem Jahre und nannte als die großen Etappen dieser Entwicklung die Konferenzen von Locarno und dem Haag. Ein besonderes Zeichen dieser Entwicklung sei die Tatsache, daß die Räumung des Rheinlandes nunmehr beginne. Der Erfolg der Haager Konferenz, an dem er nie gezweifelt habe, werde auch diese Tagung des Völkervereinigungsausschusses glücklich beeinflussen.

Macdonald kam dann auf die Abrüstungsfrage zu sprechen und betonte, daß der Kelloggspakt nicht nur auf dem Papier stehen dürfe. Deshalb wolle England durch die Verabredung der Seerüstungen ein Beispiel geben, indem es durch seine Vereinbarung mit Amerika die beste Sicherheit auf dem Gebiet der Flottenrüstung schaffe. Dieses Abkommen mit Amerika richte sich gegen niemanden. Der Premierminister deutete weiter an, daß der Kelloggspakt noch weiter ausgebaut werden könne. Im Sinne dieser Politik kündigte Macdonald an, daß England die Fakultativklausel zum internationalen Welgerichtshof unterzeichne. Diese Mitteilung wurde mit besonders starkem Beifall aufgenommen.

Nachdem der Ministerpräsident schließlich noch betont hatte, daß man auch den Völkern des Fernen Ostens die Freiheit zubilligen müsse, die Europa immer gleich beansprucht habe, wandte er sich dem Minderheitenproblem zu, das bekanntlich ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Zusammenkunft des Völkervereinigungsausschusses steht. Er trat mit Nachdruck gegen die Unterdrückung und für die Bekämpfung der Minderheiten ein.

Seine Ausführungen, die von einem starken Rausch getragen waren, und schließlich großen Eindruck auf die Versammlung machten, folgte minutenlangem Beifall.

Englische und französische Stimmen

W.W. London, 4. Sept. (Tel.) Die Stellungnahme der Presse zur gestrigen Völkervereinigungsausschuss-Tagung ist verschieden. Während „Daily Herald“ die „glänzende Führung des Premierministers“ in der Weltfriedensbewegung feiert und die radikale „Daily News“ von einer „prachvollen Eröffnung der Völkervereinigungsausschuss-Tagung“ spricht, verhalten sich die konservativen Blätter kühl und kritisieren vor allem die Erklärung des Premierministers über die Annahme der Fakultativklausel.

Am schärfsten äußert sich naturgemäß die hochkonservative „Morning Post“, die behauptet, durch die Annahme der Fakultativklausel habe die britische Regierung einen Schritt getan, den das britische Volk nicht billigt. Die souveräne Macht werde in gewissen wesentlichen Fragen des Krieges oder des Friedens nicht länger in Westminster ruhen, sondern im Haag, und England werde gezwungen sein, seine souveränen Rechte auf einem internationalen Gerichtshof zu verteidigen. Die gleichen Zweifel werden von der „Times“ in ihrem Leitartikel ausgedrückt. Das Blatt bezeichnet das, was der Premierminister über die Fakultativklausel gesagt hat, als „äußerst unklar und unbestimmt“.

„Daily Telegraph“ erklärt sich voll und ganz einverstanden mit den Bemühungen Macdonalds, eine Verminderung der Rüstungen zu erreichen, bezweifelt jedoch, daß alle Nationen sich von dem gleichen Bestreben leiten lassen. Er betont, daß der Premierminister nicht in der Lage war, die Übereinstimmung aller britischen Dominions mit Großbritannien in der Frage der Unterzeichnung der Fakultativklausel festzustellen.

W.W. Paris, 4. Sept. (Tel.) In der Presse kommt zum Ausdruck, daß die gestrige Rede Macdonalds keine großen Überraschungen bot. Die Blätter betonen den Gegensatz zur Haltung Snowdens und würdigen im allgemeinen den pazifistischen Idealismus des englischen Premierministers, wobei sie hervorheben, daß er Briands Gedanken eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses Europas aufgenommen habe.

Der Berichterstatter des „Deuxième“ schreibt, die Rede enthalte nicht die geringsten Feindseligkeiten gegenüber Frankreich. Im Gegenteil, der englische Premierminister habe versichert, daß England an der Annäherung der europäischen Völker arbeiten werde, und daß die Zollschranken fallen müßten.

„Matin“ spricht von einem starken Erfolg Macdonalds. Sein in Genf weilender Außenpolitiker bemängelt jedoch an der Rede, daß sie trotz ihrer eindrucksvollen Form enttäuscht habe. Macdonald sei in der Hauptsache ein großer Versammlungs- und Volkstredner.

Auch andere Blätter machen Vorbehalte hinsichtlich gewisser Punkte. „Ami du Peuple“ erklärt, daß es der englische Pazifismus viel weniger auf die Kriegsflotten als auf die Armeen abgesehen habe. Da das Deutsche Reich offiziell abgerüstet sei, werde Frankreich durch ein sehr einfaches Manöver in Genf in eine schiefe Lage gebracht werden.

Entschieden ablehnend äußert sich „Figaro“, der Macdonald, abgesehen von der Minderheitenfrage, Punkt für Punkt nachzuweisen sucht, daß er sich mit seinen Theorien im Irrtum befinde, und ihm nur dazu zustimmt, daß der Kelloggspakt noch ein Lustschloß darstelle.

Die deutschen Vertreter in den Ausschüssen

Die sechs Versammlungsausschüsse in Genf sind Dienstag vormittag zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammengetreten, und haben ihre Tagesordnungen genehmigt. Deutschland ist vertreten im ersten Ausschuss (Rechts- und Verfassungsfragen) durch Ministerialdirektor Dr. Gaus und Justizminister Dr. Koch-Weser, der zum ersten Male an den Arbeiten der Völkervereinigung teilnimmt; im zweiten Ausschuss (technische Organisationen) durch Dr. Breittschel, im dritten Ausschuss (Abrüstungsfragen) durch Graf Bernstorff, den langjährigen Vertreter Deutschlands im vorbereitenden Abrüstungsausschuss, und Geheimrat Freiherr v. Weizsäcker; im vierten Ausschuss (Haushalt) durch Prälat Dr. Kaas, der Deutschland seit seinem Eintritt in den Völkervereinigungsausschuss vertritt; im fünften Ausschuss (Soziale und humanitäre Fragen) durch Freiherr v. Rheinbaben, der ebenfalls bereits seit Jahren erfolgreich in diesem Ausschuss mitwirkt, und Frau Lang-Brumann, und im sechsten Ausschuss (politische Fragen) wie früher wieder durch Reichsaussenminister Dr. Stresemann und Staatssekretär v. Schubert.

Ungewöhnliche Hitze in Amerika

W.W. New York, 4. Sept. (Tel.) Die seit einigen Tagen in den nordöstlichen Staaten der Union herrschende ungewöhnliche Hitze dauert an. In New York wurden gestern 36 Grad Celsius gemessen. Es war dies der heißeste Tag des Jahres und der heißeste Septembertag seit mehr als 50 Jahren. Von überall her werden Dürreschläge und infolge der ungewöhnlichen Trockenheit Waldbrände gemeldet. Im Staate Massachusetts werden mehrere Ortschaften von einem Waldbrand bedroht, der eine Ausdehnung von 7 Kilometer erreicht hat.

Eigenartige Friedenspolitik in Frankreich

Aus zahlreichen Vorgängen hat sich ergeben, daß die französischen Behörden neuerdings allen in Deutschland ansässigen Elsaß-Lothringern die Einreiseerlaubnis in ihre Heimat grundsätzlich versagen. Der autonomistische Abgeordnete Stürmel hat nun ein Schreiben an den Ministerpräsidenten gerichtet, in dem er sofortige Abstellung dieser Maßnahme verlangt und nachdrücklich darauf hinweist, daß im Augenblick, wo man von den Vereinigten Staaten Europas spricht, eine solche Maßnahme nicht getroffen werden darf. Im Anschluß daran bezeichnet er den „El. Kurier“ als einen Hohn, wenn die Hotels von Paris, Biarritz und anderen Badeorten in seitengroßen Anzeigen in der deutschen Presse die Deutschen zum Besuch einladen dürfen, während den in Deutschland lebenden Elsaßern die Reise verboten wird.

Verstärkte Verkehrsüberwachung in Hessen

Infolge der starken Zunahme der Verkehrsunfälle hat der hessische Minister des Innern verstärkte Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung angeordnet. Sie beziehen sich auf die Kontrolle von Führer und Fahrzeug, auf die Einhaltung der Verkehrsregeln, insbesondere der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, Vermeidung von Belästigungen durch Geräusch und üblen Geruch sowie überhaupt auf die Einhaltung der Fahrordnung durch sämtliche Wegebewerber.

Da jedoch mit Polizeiverordnungen und Betriebsvorschriften allein den Verkehrsunfällen schwerlich entgegenzuwirken ist, hat der Minister die Maßnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen auch eine umfassende Statistik zur Klärung der Unfallursachen durchzuführen lassen. Da Hessen ein Land mit sehr starkem Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr ist, und da die Verkehrszählung auf den hessischen Straßen eine erhebliche Verkehrsdichte aufweist, dürfte der Unfallbekämpfung in ganz Deutschland mit einer guten hessischen Statistik über die Unfallursachen wesentlich gedient sein.

Die deutsche Himalaya-Expedition

W.W. London, 4. Sept. (Tel.) „Times“ meldet aus Kalkutta: Die ersten Berichte von der deutschen Himalaya-Expedition besagen, daß vom 10. bis 20. August zwei Gruppen vom Ausgangslager auf den Jemu-Gletscher sich damit befaßten, die in Betracht kommenden Annäherungswege auf den Kintchingjunga zu erforschen. Eine Gruppe, die aus drei Bergsteigern bestand, erreichte eine Höhe von etwa 5700 Meter auf dem Sinu-Sattel. Da sie jedoch feststellte, daß der Boden infolge der Lawinen verhältnismäßig weich war, kehrten sie zum Ausgangslager zurück. Die zweite Gruppe stieg bis zur Höhe von 6600 Meter am äußersten Ende des Jemu-Gletschers, stieg jedoch dann auf einen steilen Felsen und auf eine Eiswand, die für die beladenen Träger unzugänglich war. Weitere Erkundungen werden notwendig sein, bevor ein ernstlicher Angriff auf den Kintchingjunga unternommen werden kann.

Zwölf Kasernen sind zu verkaufen

Im besetzten Gebiet beginnt jetzt das schneidendste von der Bevölkerung erwartete große Räumen. Die Besatzungsbehörde trifft Maßnahmen, um die Truppen in ihre Heimat zu transportieren, aber auch die deutsche Behörde ist mit Vorbereitungen beschäftigt, die darauf hindeuten, daß es nun endlich ernst wird. Das Reichsvermögensamt Wiesbaden schreibt den Verkauf von nicht weniger als 12 Kasernen aus, und zwar sind die Kasernen in Königstein, in Bad Schwalbach, Idstein, Wiesbaden-Schierstein, Dieblich, Dohheim und Wiesbaden selbst erwerbbar. Auch das ehemalige Garnisonslager und die Offizierspfeisenschule in Wiesbaden stehen zum Verkauf. In der Stadt Wiesbaden allein sind vier Kasernen zu haben.

Badischer Teil

Der Stand der Feldgewächse und der Reben in Baden Anfang September 1929

St.-L.-A. Die Witterung war im abgelaufenen Monat August, abgesehen von einer kurzen Regenperiode nach Monatsmitte, heiß und trocken, so daß die Getreideernte sowie die Dymbrunne fast reiflos eingebracht werden konnten und nach Güte wie nach Menge im allgemeinen befriedigen. Beim Getreide bleiben nach vorliegenden Meldungen die Durchschnittsergebnisse zwar hier und dort hinter den Vorjahrsangaben zurück, weil die Körner infolge der Hitze und Trockenheit zu früh und zu rasch ausreifen. Die Spadfrüchte stehen fast überall gut; insbesondere die Kartoffeln stellen eine gute Ernte in Aussicht.

Am 20. August hat ein Hagelwetter in einigen Bezirken Südbadens teils mehr teils weniger erheblichen Schaden angerichtet. Von tierischen Schädlingen wird das starke Überhandnehmen von Feldmäusen in den Getreide- und Kleefeldern infolge der anhaltenden Trockenheit gemeldet. In den Stoppelrübenäckern richten Erdflöhe in mehreren Bezirken durch Abfressen der jungen Rüben erheblichen Schaden an.

In den Weinbergen zeigen die Reben bei guter Behandlung in den meisten wichtigen Nebengebieten schönen Bestand. Die Trauben sind zum größten Teil gesund und fangen an zu reifen. Bei Fortdauer der günstigen Witterung wird, wenn auch nicht überall, so doch in den meisten Weinbaugenden und -gemeinden ein nach Qualität wie nach Quantität über dem Durchschnitt stehendes Ertragnis erhofft.

Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin

In Heidelberg tagt zur Zeit die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin, die ihre Mitglieder in erster Linie in Deutschland und Österreich hat, darüber hinaus aber auch in anderen europäischen Ländern.

An der Tagung, die von dem Vorsitzenden, Prof. Vorkastner, geleitet wird, nehmen Ärzte aus allen Teilen des Gesellschaftsgebietes teil. In der Eröffnungssitzung waren auch die Staatsbehörden und die Stadt Heidelberg vertreten. Der Vorsitzende konnte dabei die Mitteilung machen, daß seit der letzten Tagung zwei neue Institute für gerichtliche Medizin gegründet worden seien, und zwar in Heidelberg und Frankfurt a. M., wo sie bisher an den Universitäten nur nebenamtlich bestanden hatten. Man sprach auch die Hoffnung aus, daß auch die zweite badische Universität, Freiburg, bald ein hauptamtliches Institut erhalten werde.

Es folgte dann nach einem einleitenden größeren Vortrag von Prof. Merkel, München, über die so wichtige Todeszeitbestimmung eine große Reihe weiterer wissenschaftlicher Referate auf dem Gebiete der gerichtlichen und sozialen Medizin, die sich bis einschließlich Mittwoch erstreckten. Den Vorträgen sind jeweils Aussprachen angeschlossen. Am heutigen Mittwoch

nachmittag findet die geschäftliche Sitzung der Gesellschaft statt, in der der Vorsitzende einen Antrag auf Gründung einer kriminalistischen Abteilung innerhalb der Gesellschaft stellen wird. Im Zusammenhang mit der Tagung sind außerdem Sonderführungen der preussischen Gerichtsärzte und der Leiter von gerichtsarztlichen Instituten angefügt.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. In Maysach wurde der bisherige Bürgermeister Kösch mit 120 von 143 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. — In Altheim bei Adelsheim ist die Bürgermeisterwahl ergebnislos verlaufen. Es folgt ein zweiter Wahlgang.

Die Frauenziffer Baden-Badens. Die Besucherzahl Baden-Badens bis einschließlich 28. August beträgt 72 349, davon 19 084 Ausländer.

Aus der Landeshauptstadt

Rabiatier Fuhrmann. Ein Fuhrmann, der in der Lessingstraße sein Fahrzeug verkehrshindernd aufgestellt hatte, während er in der Wirtschaft saß, benahm sich bei der Zurechtstellung durch die Polizei derart rabiat, daß er nur mit größter Mühe auf die Wache gebracht werden konnte. Da er stark betrunken war, mußte er in polizeilichen Gewahrsam genommen werden. 300 Neugierige begleiteten die Polizei während ihres Einschreitens!

Colosseum. Nach den Sommerferien hat nun auch unser Karlsruher Varieté-Theater wieder seine Pforten geöffnet. Man dürfte vielleicht die Frage aufwerfen, oder der Zeitpunkt nicht zu früh gewählt war. Die anhaltende warme Witterung hält sicher manchen Interessenten ab, die Vorstellung zu besuchen. Zur Verhütung aller Fälle aber gesagt werden, daß der Aufenthalt in den Colosseum-Räumen recht angenehm ist. Die Direktion hat den bekannten Komiker und Charakterdarsteller Wilhelm Millowitsch mit seinem Ensemble zu einem Gastspiel gewonnen. Millowitsch ist ja in Karlsruhe kein Unbekannter. In seinen beiden, von ihm selbst verfassten Burlesken „Adam und Eva“ und „Er oder Er?“ ist er in seinem Element und reißt sämtliche Mitspieler mit. Das flotte Spiel der ganzen Gesellschaft, und was besonders hervorzuheben ist, das dezente Auftreten schaffen Stimmung und berühren wohlthuend. Wer einige Stunden die Sorgen des Alltags vergessen will, der besuche die Vorstellungen im Colosseum. Er kommt bestimmt auf seine Rechnung. Die Hauskapelle sorgt für die musikalische Unterhaltung und verdient hierfür ein besonderes Lob.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Eine flache Welle fallenden Druckes hat sich von der Vorderseite einer vor dem Degan liegenden Zyklone losgelöst und ist auf das Kontinent übergetreten. Eine wesentliche Änderung des bisherigen Witterungscharakters wird durch diesen Vorgang nicht erfolgen, da wir vorderhand im Bereich der aus dem mitteleuropäischen Hochdruckgebiet abziehenden Luft verbleiben werden. Wetterausblick: Keine wesentliche Änderung.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	3. September		3. September	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	168.13	168.47	168.16	168.50
Kopenhagen 100 Kr.	111.70	111.92	111.72	111.94
Italien . . . 100 L.	21.945	21.985	21.95	21.99
London . . . 1 Pf.	20.345	20.385	20.343	20.383
New York . . . 1 D.	4.192	4.205	4.1965	4.2045
Paris . . . 100 Fr.	16.45	16.46	16.42	16.46
Schweiz . . . 100 Fr.	80.78	80.94	80.76	80.92
Wien 100 Schilling	59.095	59.215	59.09	59.21
Prag . . . 100 Kr.	19.425	19.445	12.425	12.445

Rheinkraftwerk Albrunn-Dogern. — RWE-Beteiligung

77 Proz. Die Regierung des Kantons Aargau beantragt, wie der „Frankf. Zig.“ aus Zürich gemeldet wird, im Parlament den Gründungsvertrag für das Rheinkraftwerk Albrunn-Dogern zu genehmigen und das Aargauische Elektrizitätswerk zur Beteiligung an der zu diesem Zwecke zu gründenden Aktiengesellschaft mit 12 Proz. des Aktienkapitals von 14 Mill. Reichsmark, also 2,1 Mill. Franken, zu ermächtigen, und zur Beteiligung an der Aare-Wert-AG, das Kapital des Aargauischen Elektrizitätswerks von 20 auf 24 Mill. Franken zu erhöhen. Inhaber der auf 88 Jahre zu erteilenden Konzession für das Dogern-Werk, das ein deutsches Unternehmen ist, sind die Aktiengesellschaft Echer Wbh u. Co. in Zürich und J. Gruner in Basel. Am Aktienkapital sind die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke mit 77 Proz., die Badische Landesversorgung mit 1 Proz. und neben dem Aargauischen Elektrizitätswerk die Schweizerische Kreditanstalt und das Kraftwerk Laufenburg mit je 5 Proz. beteiligt. Die Baukosten des Werks betragen 52 Mill. Franken. Die Energieproduktion soll 447,5 Mill. Kilowattstunden betragen, wovon 54 Proz. auf die Schweiz entfallen. Davon sollen wieder 32 Proz. nach Deutschland ausgeführt werden, der Rest in der Schweiz verbleiben. Für die Abnahme eines in der Schweiz nicht abnehmbaren Restes haben sich die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke verpflichtet. Der Schweizerische Export ist nur gegen Abtausch mit der deutschen Energiequote des von den Kantonen Basel-Stadt und Land projektierten Rheinkraftwerks Birsfelden bewilligt worden. Deutschland verzichtet auf Beteiligung an diesem Werk, so daß dieses als ausschließlich schweizerisches Werk gebaut und sofort in Angriff genommen werden kann.

100 Dampflokomotiven für Rumänien

Auf Grund einer internationalen Ausschreibung der rumänischen Staatsbahn auf 100 Dampflokomotiven, an der 24 Lokomotivfabriken von sieben europäischen Ländern beteiligt waren, hat die AEG dieser Tage endgültig den Auftrag auf 100 Lokomotiven erhalten. Um die Bestrebungen einer Konsolidierung im deutschen Dampflokomotivenbau möglichst zu fördern, hat die AEG, von den führenden deutschen Lokomotivbauanstalten fünf Firmen für die Durchführung des Auftrages herangezogen.

Berlins ältestes Konfektionshaus in Zahlungsschwierigkeiten. Die seit 1840 bestehende Berliner Konfektionsfirma D. Rebin am Hausvogteiplatz hat, wie die „B. Z.“ erfährt, ihre Zahlungen eingestellt. Für den 11. September ist eine Gläubiger-versammlung einberufen. Nachdem das im Jahre 1889 gegründete Geschäft von R. Mannheimer bereits vor einigen Jahren ein Opfer der Reiterhältnisse geworden war, ist die Firma D. Rebin heute, die älteste Berliner Konfektionsfirma.

Rückgang der Konkurse. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im August 1929 durch den Reichsanzeiger 739 (im Juli 845) neue Konkurse — ohne die wegen Massenmangels abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung — und 492 (518) eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben.

Kurze Nachrichten aus Baden

16. Mannheim, 3. Sept. Stadtrat Ludwig Haas begeht heute seinen 50. Geburtstag. Als Schulmann sowohl wie als Mitglied des Stadtparlaments erfreut sich Ludwig Haas großer Wertschätzung. Die Deutsche Volkspartei wählte ihn schon vor elf Jahren in den Bürgerausschuß, seit sieben Jahren gehört er dem Stadtrat an. Sein Mandat als Landtagsabgeordneter gab er 1927 auf, um sich mehr den stadträtlichen Aufgaben widmen zu können.

17. Mannheim, 4. Sept. Die französischen Austauschschüler und -schülerinnen, die in Mannheim und Umgebung zu Gast sind, waren heute vormittag von der Stadt Mannheim zu einer Besichtigung der Stadt und Umgebung eingeladen worden. Nach einer Rundfahrt über den Ring und die Breite Straße wurde das Schlossmuseum mit der Theaterausstellung und der 18er-Ausstellung besichtigt. Bürgermeister Wötger begrüßte im Ritteraal die hundert französischen und deutschen Jugendlichen. Anschließend wurde dem Planetarium ein Besuch abgestattet und nach einem Mittagessen in der Remise eine Hafensundfahrt unternommen.

18. Bretten, 4. Sept. Heute früh gegen 4 Uhr brach aus noch unbekannter Ursache im Lagerhaus der Landwirtschaftlichen Lagerhaus-G. m. b. H. ein Brand aus. An eine Löschung des Feuers, das in den riesigen Getreidevorräten reiche Nahrung fand, war nicht zu denken, und so mußte sich die Feuerwehr auf die Lokalisierung des Brandes beschränken. Innerhalb kurzer Zeit stürzte die westliche Giebelwand des Brandherdes ein, wobei sich einige Feuerwehrleute nur noch mit knapper Not zu retten vermochten. Der Schaden läßt sich zahlenmäßig noch nicht ausdrücken, dürfte aber sehr groß sein.

19. Gausbach (im Murgtal), 4. Sept. Montag vormittag spielte im Wohnhaus des Fabrikarbeiters Wilhelm Mungenast dessen 7jähriges Söhnchen mit einem Walzenrevolver. Die Waffe entlud sich, und das Geschöß drang dem Jungen durch den Leib. Er wurde sofort operiert, doch konnte das Kind nicht gerettet werden und starb am Dienstagmorgen.

20. Bad Dürrenheim, 3. Sept. Heute abend 8 Uhr brach hier in dem großen Bauernhaus des J. Reich in der Schallstätte ein großes Schuppenfeuer aus. Im Ru stand das ganze, etwa 30 Meter lange Anwesen in hellen Flammen. Da das Haus mit Schindeln bedeckt war und völlig aus Fachwerk bestand, war trotz des raschen Eingreifens der hiesigen Feuerwehr der Brand nicht zu löschen. Obwohl tiefe Windstille herrschte, begannen sogar in der Nähe zwei weitere Häuser zu brennen, die jedoch noch gerettet werden konnten.

21. Herrenath, 4. Sept. Eine aufregende Verbrecherfestnahme hat sich hier ereignet. Ein Fassadenkletterer hatte sich ein dortiges Hotel als Objekt auserkoren. In einem Zimmer wurde er von einem dort logierenden Herrn überrascht, der mit großer Geistesgegenwart den Verbrecher mit eisernem Griff solange festhielt, bis Hilfe herannahte. Es handelt sich um einen schweren Jungen. Im Jahre 1928 erhielt er wegen verschiedener Vergehen eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren, die er in einem ostpreussischen Gefängnis zu verbüßen hatte. Er brach aber im Juni d. J. aus und trieb sich seither in Deutschland herum, immer von Einbrüchen lebend.

22. Vom Bodensee, 4. Sept. Von den Berufsfischern wird gemeldet, daß die diesjährigen Blaufelchenfangergebnisse als gut bezeichnet werden dürfen. Bei weiterem Anhalten dieser guten Fangergebnisse in den kommenden Monaten könnte sogar mit einem Rekordjahr gerechnet werden, um so mehr als sich das Fanggebiet bedeutend erweitert hat. Seit Anfang Juli dieses Jahres verteilten sich die Fänge auf den ganzen See. Die Bodenseufischer erleiden gemeinsame Vorschriften, die der Erhaltung der Blaufelchenbestände dienen.

Kleine Chronik

Auf der Grube der Gewerkschaft Struth bei Unter (bei Simburg an der Bahn) löste sich plötzlich an den Grubenwänden ein Tonblock und begrub vier Arbeiter unter sich. Drei der Arbeiter waren sofort tot, während der vierte mit schweren Verletzungen georgen werden konnte.

Die Schauspielerin Maria Destla, die wie gemeldet wegen eines Nervenzusammenbruchs in die Heilanstalt Wittenau bei Berlin überführt werden mußte, ist auf Ansuchen ihrer Verwandten aus der Heilanstalt entlassen worden und nach Wien abgereist, wo sie sich auf Anraten der Ärzte in weitere Behandlung begeben wird.

Die Voruntersuchung gegen den Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode steht vor dem Abschluß, doch dürfte die Hauptverhandlung kaum vor Oktober stattfinden.

Der Dampfer „Nagah“, der Eigentum der Manila-Eisenbahn ist, ist in einem Taifun im Nagah-Golf an der Küste der Philippineninsel Luzon untergegangen. Er hatte 37 Fahrgäste an Bord, von denen nur neun gerettet werden konnten.

Die Feier des Labaur Day in New York war durch 210 Todesfälle gekennzeichnet. Mehr als 180 Menschen kamen bei Kraftwagenunfällen ums Leben, 40 Personen erkrankten, sechs kamen bei Flugzeugunfällen ums Leben, einige wurden ermordet und verschiedene begingen Selbstmord.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
des Präsidenten des Landesamts für Südwestdeutschland betr. die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter im Jahre 1930 vom 31. August 1929.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ist nur mit Genehmigung des Landesamts für Südwestdeutschland in Stuttgart zulässig. Diejenigen Landwirte, die beabsichtigen, im Jahre 1930 ausländische Arbeitskräfte neu einzustellen oder für 1929 genehmigte weiterzubeschäftigen, werden aufgefordert, entsprechende Anträge bis spätestens 28. September 1929 in doppelter Fertigung bei dem für den Sitz des Betriebs zuständigen Arbeitsamt (nicht beim Landesamtsamt) einzureichen. Vorbrudr für Anträge werden vom Landwirtschaftlichen Hauptverband Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart und vom Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für Baden in Karlsruhe, nötigenfalls auch von den Arbeitsämtern kostenlos abgegeben. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn eine Beschäftigung geeigneter deutscher Arbeitskräfte unmöglich erscheint. Die Oberämter bzw. Bezirksämter werden ersucht, die Landwirte auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Stuttgart, den 31. August 1929.
J. B.: Dietrich

Buchmacher in Mannheim.
Der Frau Rudolf Fischer, Witwe, Emilie geborene Hildebrand, ist die Erlaubnis erteilt worden, bis zum 31. Dezember 1929 in Mannheim im Erdgeschoß des Hauses D 4. 17, Betten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln.

Karlsruhe, den 29. August 1929.
Der Minister des Innern.
J. A.: Schwarz

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Ernannt:
zum Gendarmerieoberwachmeister Gendarmeriehauptwachmeister Heinrich Echner in Weisweil, Amt Emmendingen.

Schwarzwälder Granitwerke

C. KIEDERLE
Bühl i. B.

Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)
Randsteine, Leistensteine, Säurebottiche u. Bodenbelag
aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,
Mauersteine

nur aus eigenen Brüchen
Schleiferei Bildhauerei
Werkplätze — 250 Arbeiter 661



SOMMEROPERETTE
im Städtischen Konzerthaus

Mittwoch, 4. September, und folgende Tage
jeweils 20 Uhr

Des großen Erfolges wegen verlängert
Kammersänger

ROBERT HUTT (Staatsoper Berlin)

in der großen Ausstattungoperette

MADAME POMPADOUR

Vergabung von Straßenbauarbeiten

Das Wasser- und Straßenbauamt Donaueschingen vergibt nach den Bestimmungen der Verordnung des Herrn Finanzministers vom 20. Januar 1928 die Bauarbeiten zur Verbesserung der Kreisstraße Nr. 2, zwischen Willingen u. Schwenningen, in 2 Losen mit zusammen 2400 cbm Erdbewegung, 4200 qm Gerüst mit Steinlieferung, 400 Ibd. m Zementröhren. Angebotsordrude werden gegen Einsendung von 0,50 M pro Los vom obigen Bauamt abgegeben, wo auch Pläne und Bedingungen aufliegen. Angebote sind bis Mittwoch, den 11. September 1929, vormittags 11 Uhr, dem Eröffnungszeitpunkt, mit entsprechender Aufschrift einzusenden. Zuschlagsfrist 14 Tage. P.461.

Offenburg, P.487
Güterverzeichnisse Band II Seite 861: Jakob Luz, Kaufmann in Offenburg,

und Elisabetha geb. Wendel.

Durch Vertrag vom 13. September 1918 wurde Erwerbsgemeinschaft gemäß §§ 1519 bis 1548 BGB. vereinbart.

Der Ehemann hat gegen den selbständigen Geschäftsbetrieb der Ehefrau Einspruch erhoben.

Offenburg, 3. Sept. 1929.
Bad. Amtsgericht II.

P.488. Offenburg. Über das Vermögen der Firma Beh & Co., G. m. b. H., in Niederschöpsheim wird heute, am 2. September 1929, vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Überschuldung der Firma dargetan ist.

Der Diplomatkaufmann Wilhelm Sigger in Offenburg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1929 bei Gericht anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl

eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin bestimmt auf: Donnerstag, den 10. Oktober 1929, nachmittags 4 Uhr, Zimmer 6.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben od. zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeindefuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. September 1929 Anzeige zu machen.

Offenburg, 2. Sept. 1929.
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Bad. Amtsgerichts II Offenburg

G. BRAUN
KARLSRUHE I.B.

VORMALS G. BRAUNSCHE HOF-
BUCHDRUCKEREI U. VERLAG-GMBH
KARLFRIEDRICHSTR. 14

**DRUCK-
ARBEITEN**

JEDER ART FÜR WERBEZWECKE
ORGANISATION-VERWALTUNG-WISSENSCHAFT

Öffentliche Sparkasse Altenheim (Amt Rehl)

Bilanz auf 31. Dezember 1928

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenbestand	2 955,79	1. Spareinlagen	203 806,58
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale u. Postsparkassamt	13 677,89	2. Giroeinlagen	28 782,51
3. Darlehen auf Hypothek	124 970,—	3. Aufwertungsfonds	8 587,30
4. Darlehen in laufender Rechnung an Private	24 147,47	4. Anlehens- und andere Schulden	113 453,49
5. Schuldscheindarlehen	173 968,95	5. Ausgaberrückstände	1 349,83
6. Aufwertungsabrechnungsfonds	4 967,84	6. Rücklagen per 31. Dezember 1928	7 434,59
7. Einnahmerückstände	16 641,36		
8. Gerätschaften	2 085,—		
	363 414,30		363 414,30

Berechnung der Rücklagen:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 232 589,09 RM Einlagen 18 607,13 RM
und beträgt auf Schluß des Rechnungsjahres 1928 7 434,59 „
somit zu wenig 11 172,54 RM

Altenheim, den 23. August 1929. 489
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: gez. Roth, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Marx, Rechner.

Holzverleihanleihe betr.
In der Zeit vom 1. September 1928 bis 31. August 1929 wurden aus den Waldungen der Stadt Baden-Baden 5 001,05 fm Nadelstammholz III. Klasse mit einem Erlös von 140 178,97 Reichsmark verkauft. Der durchschnittliche Erlös je Festmeter beträgt 28,03 RM. Demgemäß wird der 6-prozentige Zins für den Festmeter Baden-Badener Holzverleihanleihe von 1928 auf 1,08 RM festgesetzt.
Nach Abzug der Kapitalertragsteuer werden die auf 1. Oktober 1929 fällig werdenden Zinsgelder betrag:
Lit. A über 5 fm mit 7,55 RM
Lit. B über 2 fm mit 3,02 RM
Lit. C über 1 fm mit 1,51 RM
Lit. D über 1/2 fm mit 0,75 RM
Lit. E über 1/4 fm mit 0,38 RM
bei den bekannten Zahlstellen eingelöst. 3.738
Die Tilgung für 1929 ist durch freigehaltenen Rücklauf von Stücken erfolgt.
Der Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden.

Inserieren bringt Erfolg!

Möbel
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleicherung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 492

Feuerwehrschlauchwagen
Spritzenwagen
Leichenwagen
liefert als Spezialität
3 verschiedene neue Leichenwagen
sind preiswert abzugeben
Offerte u. Photographie kostenlos 358
JOSEF GUNZ,
Wagenbauanstalt (gegr. 1879)
Achern (Baden)

Detektiv-Institut
u. Privat-
Rusunkunftel
Argus „Mannheim“
0 6, 6 24
Planken 24
Schulzenstein 33303
A. Maier & Co., G. m. b. H.

Pianos
Neu und gepolte
In jeder Preislage vom billigen Klavier bis zum kostbarsten Flügel.
Ludwig Schwegler
Karlsruhe i. B.,
Erdprälazenstr. 4
beim Rondellplatz,

COLOSSEUM
TÄGLICH 8 UHR
GASTSPIEL
Millowitsch